



Satzung

(1. Änderungssatzung)

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rottenburg a. d. Laaber.

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rottenburg a. d. Laaber folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rottenburg a. d. Laaber vom 28.01.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr pro Kubikmeter Abwasser beträgt ab 01.01.2018 2,80 €.“

2. § 11 erhält folgende Fassung:

„Soweit von Grundstücken nur vorgeklärtes Abwasser in die Kanäle eingeleitet werden darf, beträgt die Einleitungsgebühr 0,70 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

3. § 14 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die Gebührenschuld sind zum 01.05., 01.07. und 01.10. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Rottenburg, den 07.02.2018

Alfred Holzner
1. Bürgermeister